



FDP-NRW · Sternstraße 44 · 40479 Düsseldorf

dbb jugend nrw  
Herr Markus Schallenberg  
Karlstr. 2

40210 Düsseldorf

Freie Demokratische Partei  
Landesverband NRW

**Ralph Sterck**  
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus  
Sternstraße 44  
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0  
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de

www.fdp-lv-nrw.de  
www.das-neue-nrw.de

Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG Düsseldorf  
Kto. 6 120 026  
BLZ 300 700 24

Düsseldorf, 22. März 2010

## Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Schallenberg,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 11. Februar 2010 und antworten auf die Wahlprüfsteine des dbb jugend nrw wie folgt:

### I. Öffentlicher Dienst

#### 1. Wahlprüfstein: Ausbildung und Übernahme

**1.1 Wie stehen Sie dazu, dass ausgerechnet das Land Nordrhein-Westfalen als Arbeitgeber dem eigenen Aufruf nicht folgt und z.B. in den Bezirksregierungen immer weniger Ausbildungsstellen anbietet bzw. teilweise gar nicht mehr ausbildet?**

Die Zahl der Ausbildungsplätze sollte sich an der Gesamtstellenentwicklung orientieren. Die von der FDP mitgetragene Landesregierung hat von 2005 bis heute vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts und des bis 2005 rasant angestiegenen Schuldenbergs über 14.000 Stellen in der Landesverwaltung abgebaut. Auch die Ausbildungsplätze müssen konsequenterweise an den Einsparvorgaben teilhaben. Eine Konsolidierung des Haushalts und ein Beenden der jährlichen Neuverschuldung kommen vor allem der jüngeren Generation zu Gute, da die Schulden von heute die Steuern von morgen sind.

**1.2 Das Land verbietet den besonders verschuldeten Kommunen weiterhin auszubilden. Halten Sie dies im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und des demographischen Wandels für angebracht?**

Grundsätzlich begrüßt die FDP die Bemühungen der Städte und Gemeinden, Ausbildungsplätze und damit Zukunftsperspektiven für (junge) Menschen bereit zu stellen.

Befinden sich Kommunen allerdings in prekären finanziellen Situationen, so ist es notwendig, das gewünschte Ausbildungsniveau für einen bestimmten Zeitraum einzuschränken. Dabei existiert allerdings kein grundsätzliches Ausbildungsverbot für verschuldete Kommunen. Dieses greift lediglich bei überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Gemeinden und auch hier nur für Ausbildungs-

plätze, die über den unabweisbaren Eigenbedarf hinaus gehen. Dies ist zwar misslich, aber notwendig. Denn die Situation überschuldeter bzw. von Überschuldung bedrohter Gemeinden ist vergleichbar mit der Situation insolventer bzw. von Insolvenz bedrohter Wirtschaftsunternehmen. In solchen Fällen muss die Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit Priorität haben. Im Anschluss daran steht es den Kommunen frei, den überplanmäßigen Ausbildungsbetrieb wieder aufzunehmen.

Nicht von diesen Einschränkungen betroffen sind im Übrigen die kommunalen Ausbildungsplätze außerhalb der Kernverwaltungen. Denn auf das Ausbildungsverhalten städtischer Gesellschaften (Stadtwerke etc.) hat das Land keinerlei Einfluss.

Den Eingriffsbefugnissen des Landes in das kommunale Ausbildungsverhalten sind also sehr enge Grenzen gesetzt. Aus der Perspektive der FDP sind diese vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung vertretbar.

### **1.3 Wie stehen sie zu einer Übernahmegarantie für staatspezifische Berufsgruppen?**

Die Frage einer Übernahmegarantie für staatspezifische Berufsgruppen bedarf einer gründlichen Abwägung. Unseres Erachtens ist eine Übernahmegarantie dann nicht zweckmäßig, wenn in diesem Fall die Zahl der Ausbildungsplätze noch weiter reduziert werden müsste, als dies aus Haushaltsgründen ohnehin bereits notwendig ist. Denn auch heute bewerben sich junge Menschen in den staatspezifischen Berufsgruppen in voller Kenntnis der Tatsache, dass sie keine Übernahmegarantie erhalten, um einen Ausbildungsplatz. Eine solide und qualifizierte Ausbildung, wie sie die jungen Menschen beim Land erhalten, ist die Grundlage für eine gesicherte spätere berufliche Zukunft.

### **1.4 Reiht sich die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeber langsam hinter Kick, Lidl und Schlecker ein? Wie stehen Sie zu Lohndumping und Eingruppierungen in die Entgeltgruppe 3 nach der Ausbildung?**

Die FDP lehnt Lohndumping in jeder Form ab. Davon unterscheiden sich jedoch Fragen der Eingruppierung in eine Entgeltgruppe nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst. Diese sind als Ergebnis von Tarifverhandlungen entstanden und werden damit auch von den Gewerkschaften als Tarifvertragsparteien in dieser Form mitgetragen. Wünschenswerte Änderungen sind auf dieser Ebene anzustreben.

### **1.5 Welche Anreize halten Sie für notwendig und umsetzbar, um die Ausbildung im Öffentlichen Dienst weiter attraktiv zu halten?**

Eine Ausbildung im öffentlichen Dienst erfreut sich - insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - großer Beliebtheit. Auszubildende in IHK-Berufen aus der öffentlichen Verwaltung sind nach erfolgreich absolvierter Prüfung auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt.

## **2. Wahlprüfstein: Arbeitsbedingungen und leistungsorientierte Bezahlung**

### **2.1 Wie stehen Sie zur Ungleichbehandlung zwischen Arbeitnehmern und Beamten in Sachen Arbeitszeit und Bezahlung? Finden Sie es gerechtfertigt, dass Mitarbeiter im öffentlichen Dienst - insbesondere in der Krankenpflege und im Bildungsbereich - für die gleiche Arbeit nicht den gleichen Lohn erhalten?**

Wir haben es beim Beamtentum und der Beschäftigung nach Tarifvertrag mit zwei grundlegend unterschiedlichen Systemen zu tun. Sie haben sich unabhängig voneinander entwickelt und weisen untereinander verschiedene Aspekte von „Ungleichheit“ auf. Während Beamte die bekannten Vorteile wie Lebenszeitanstellung oder Beihilfe haben, stehen dem auch Nachteile wie Streikverbot oder der erschwerte Wechsel in die private Wirtschaft gegenüber. Angestellte unterliegen demgegenüber der Sozialabgabepflicht und sind an die Eingruppierungen der Tarifverträge gebunden. Im Gegensatz zu Beamten haben Angestellte Streikrecht, einen an tarifliche Mechanismen anknüpfenden Beförderungsanspruch sowie ein etwas höheres Weihnachtsgeld. Auch bei den Arbeitszeiten waren Tarifbeschäftigte in den letzten Jahren Beamten gegenüber bevorzugt. Beide Systeme knüpfen zudem an das Ausbildungsniveau der Beschäftigten an, so dass auch von dieser Seite her sich der Vergleich „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verbietet. So haben angestellte Lehrer zumeist kein Referendariat absolviert. Dies hat neben der zeitlichen Komponente vor allem auch einen pädagogisch qualifikatorischen Hintergrund.

## **2.2 Aufgrund der Entwicklung der kommunalen Finanzen können Beamte immer häufiger nicht befördert werden, obwohl sie entsprechend höherwertige Aufgaben wahrnehmen. Beabsichtigt Ihre Partei Änderungen für Kommunen im Haushaltssicherungskonzept?**

Grundsätzlich steht die FDP für eine leistungsadäquate Bezahlung im öffentlichen Dienst und unterstützt daher die Beförderung motivierter und qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihres beruflichen Werdegangs.

Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung befinden sich jedoch in einer kritischen finanziellen Lage. Ähnlich wie Wirtschaftsunternehmen müssen Städte und Gemeinden in solchen Situationen alles tun, um die eigene Handlungsfähigkeit sicherzustellen und eine weitere Zustandsverschlechterung abzuwenden. Hierzu sind zeitlich begrenzte Einsparungen notwendig, die sowohl die Bürgerinnen und Bürger, als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Kommune treffen.

Gleichwohl ist die Beförderung in der vorläufigen Haushaltsführung nicht grundsätzlich untersagt. Denn nach Ablauf einer allgemeinen Sperrfrist von zwei Jahren dürfen - in Abhängigkeit von Konsolidierungserfolgen - Personalaufwandsbudgets erstellt und zu Beförderungszwecken eingesetzt werden. Lediglich bei überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Gemeinden ist dies nicht möglich und wäre auch unverantwortlich.

Die bestehenden Regelungen zum Umgang mit Beförderungen in finanziell belasteten Kommunen werden vor diesem Hintergrund von der FDP für zweckmäßig gehalten.

## **2.3 Wie bewerten Sie das Instrument der leistungsorientierten Bezahlung als Möglichkeit zur Mitarbeitermotivation im Öffentlichen Dienst?**

Der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“ muss auch für den öffentlichen Dienst gelten. Die bisherigen Instrumente der leistungsorientierten Bezahlung haben sich jedoch nicht als erfolgreich erwiesen. Im Rahmen der für Anfang der nächsten Legislaturperiode geplanten großen Dienstrechtsreform wollen wir aber ein moderneres, flexibleres und vor allem motivierenderes Dienstrecht insgesamt erreichen. In einem engen Dialog mit Fachleuten, Berufsverbänden, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden wird dieses Vorhaben bereits heute sorgfältig vorbereitet. Unter der Leitung von Bundesminister a.D. Dr. Rudolf Seiters hat die von der FDP mitgetragene Landesregierung daher eine Dienstrechtskommission eingesetzt. Dabei werden zahlreiche Varianten ohne Denkverbote diskutiert. Auch die Erfahrungen mit Reformen aus anderen Ländern fließen in

die Überlegungen der Kommission ein. Konkrete Inhalte der Dienstrechtsreform sind bislang noch nicht spruchreif. Auch der innerparteiliche Meinungsbildungsprozess ist diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.

### **3.1 Wie bewerten Sie die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes im Jahr 2007?**

Die Überarbeitung des Landespersonalvertretungsgesetzes in der laufenden Wahlperiode war erforderlich, um die Mitbestimmung zu modernisieren und an geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen. Im Schulbereich etwa hat dies dazu geführt, dass zahlreiche für die Personalvertretung vorgesehene Stellen wieder für den Unterricht vorgesehen werden konnten.

### **3.2 Bitte skizzieren Sie den Stellenwert von Gewerkschaften in der heutigen Zeit aus Ihrer Sicht.**

Für die FDP haben Gewerkschaften auch in der heutigen Zeit einen hohen Stellenwert bei der Wahrnehmung arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischer Fragen. Als Tarifpartner nehmen sie durch die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine unverzichtbare Aufgabe bei der Ausfüllung der Tarifautonomie ein. Dieser messen Freie Demokraten einen hohen Wert zu.

Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften, Betriebsräten und Arbeitgebern hat sich gerade während der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bewährt. Eine große Herausforderung für die Gewerkschaften ist der flexibilisierte Arbeitsmarkt, auf dem das Normalbeschäftigungsverhältnis an Bedeutung verloren hat. Die FDP würde eine stärkere Öffnung und ein größeres Engagement der Gewerkschaften für diese aller Voraussicht nach wachsende Gruppe von Beschäftigten begrüßen. Es gilt, gemeinsam mit den Arbeitgebern und den Betriebsräten dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt bestmöglich vorbereitet sind. Sie benötigen soviel Handlungs- und Planungssicherheit wie möglich, u.a. durch gute Beratung, durch Aktivitäten zur Förderung der Fort- und Weiterbildungsbereitschaft sowie durch Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

## **4. Wahlprüfstein: Ehrenamt**

### **4.1 Wie wollen Sie durch ihr politisch Handeln gerade junge Menschen motivieren, sich ehrenamtlich in der Gesellschaft zu engagieren**

Engagementpolitik ist für die FDP eine wichtige Querschnittsaufgabe und hat einen hohen Stellenwert. Unsere Demokratie, soziale Sicherung, Wirtschaft und kulturellen Lebensweisen beruhen auf geistigen Einstellungen und der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Beides ist nicht selbstverständlich, sondern muss sorgsam gepflegt werden. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2008 den Engagementnachweis "Füreinander - Miteinander. Engagiert im sozialen Ehrenamt" und im November 2008 eine Ehrenamtskarte eingeführt. Mit dieser landesweiten Ehrenamtskarte sprechen die Landesregierung, Städte, Gemeinden und Kreise überdurchschnittlich engagierten Menschen ihren besonderen Dank für deren Einsatz fürs Gemeinwohl aus. Inhaberinnen und Inhaber der Karte können in öffentlichen und privaten Einrichtungen und Unternehmen in allen am Projekt teilnehmenden Orten Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Viele Städte und Kreise, von Ahaus bis Xanten, beteiligen sich bereits an diesem Projekt. Freiwilligenarbeit verdient unseres Erachtens große Anerkennung. Wir streben an, eine Anerkennungskultur zu schaffen, die einem modernem Freiwilligenengagement gerecht wird; die wertschätzt, würdigt und anerkennt.

Die Liberalen setzen sich weiter dafür ein, dass insbesondere Kinder und Jugendliche schon früh den Zugang zum ehrenamtlichen Engagement finden. Deshalb streben wir an, dass das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement stärker von der Schule gefördert und zugleich auch zum Gegenstand des Unterrichts gemacht wird. Zudem wollen wir dafür werben, dass das Thema „Ehrenamt“ auch im außerschulischen Bildungsangebot und in den Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, ebenso aber auch in den Hochschulen, verstärkt aufgegriffen wird.

**4.2 Die Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die z.B. für die ehrenamtliche Betreuung von Jugendfreizeiten Sonderurlaub beantragen wollen, hat sich durch die Einführung des TVöD bzw. TV-L verschlechtert. Beabsichtigt Ihre Partei eine rechtliche Gleichbehandlung von Arbeitnehmern und Beamten bei der Gewährung von Sonderurlaub?**

Die FDP misst dem Ehrenamt zweifelsohne ein hohes Gewicht zu. Für eine gewünschte Stärkung des Ehrenamtes hält die FDP Sonderurlaub für Angestellte des öffentlichen Dienstes allerdings eher nicht für geeignet. Die Frage, ob und in welchem Umfang Angestellte des öffentlichen Dienstes für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben Sonderurlaub erhalten, ist allerdings auch weniger eine politische Entscheidung, sondern wird durch die Tarifpartner im Rahmen der Tarifverhandlungen entschieden. Bei der für die nächste Legislaturperiode geplanten umfassenden Dienstrechtsreform für die Beamtinnen und Beamten wird aber auch das Thema der Gleich- bzw. Ungleichbehandlung mit dem Tarifbereich eine Rolle spielen. Vermeidbar sind gewisse Ungleichheiten zwischen beiden Systemen allerdings nicht vollständig. Dazu sei auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

**5. Wahlprüfstein: Finanzierung der Jugendarbeit**

**5.1 Wie werden Sie gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Finanzierung der Jugendarbeit (und insbesondere der Jugendverbandsarbeit) sicherstellen?**

Ein Schwerpunkt der von den Liberalen mitgetragenen Jugendpolitik der vergangenen fünf Jahre war die Stärkung der außerschulischen Bildungsarbeit und -orte. Für uns ist Bildung mehr als nur ein Schulfach. Vielmehr ist Bildung die Fähigkeit, selbstverantwortlich zu handeln und eigene Interessen wahrzunehmen. Bildung schafft ein Bewusstsein dafür, dass man ein Recht und die Chance hat, sich selbst zu verwirklichen. Vor diesem Hintergrund kommt den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit - dazu zählen unter anderem die 2.320 offenen Jugendeinrichtungen und 45 Jugendkunstschulen - und den 24 Jugendverbänden eine neue Bedeutung zu. Sie müssen selbstständig einen Bildungsauftrag erfüllen und sich einbringen in die Bildungslandschaft vor Ort. Dieser neuen Rolle entspricht auch der Förderschwerpunkt des Kinder- und Jugendförderplans der vergangenen fünf Jahre. Wir haben im Kinder- und Jugendförderplan bewusst mehr Geld in leistungsfähige Strukturen der verbandlichen, offenen, kulturellen, internationalen Jugendarbeit investiert, um sie als eigenständige Bildungsorte zu stärken. Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit haben wir zunächst verlässlich auf rund 75,1 Millionen Euro festgeschrieben und zuletzt auf über 80 Millionen Euro erhöht. Zur Stärkung der Infrastruktur der Jugendverbände hat die von der FDP mitgetragene Landesregierung die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Jahr 2009 um insgesamt 470.000 Euro erhöht. Gerade die Jugendverbände leisten einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsbildung von jungen Menschen. Sie bieten vielfältige Chancen und Möglichkeiten der Selbstorganisation, der Interessenvertretung, der politischen Bewusstseinsbildung, der Freizeit und der Erholung. Die im Landesjugendring zusammenge-

schlossenen Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen werden nunmehr mit jährlich fast 17,3 Millionen Euro aus dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert. Die Liberalen in Nordrhein-Westfalen wollen diese Förderstruktur beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck  
Hauptgeschäftsführer